

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2010

Nr. 2010/2085

Abrechnung: Recherswil, Hauptstrasse, Schulwegsicherung

1. Erwägungen

Um die motorisierten Verkehrsteilnehmer im Bereich des Schulhauses an der Hauptstrasse in Recherswil auf die Schulkinder aufmerksam zu machen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und der Einwohnergemeinde Recherswil beschlossen, Bodenmarkierungen mit dazugehöriger Signalisation anzubringen. Dadurch soll die Sicherheit der Schulkinder verbessert werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Signalisations- und Markierungsarbeiten		5'078.95
	Total Aufwendungen		<u>5'078.95</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	2010, Objektkredit 2TK.20010.07.001, Reserve		5'078.95
	./. Zahlungen an Dritte		5'078.95
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	5'078.95	
	Total Gemeindebeitrag: 30.82 % von Fr. 5'078.95		1'565.35
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>1'565.35</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung für die Schulwegsicherung an der Hauptstrasse in Recherswil im Gesamtbetrag von **Fr. 5'078.95** wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 1'565.35** der Einwohnergemeinde Recherswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20010.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Stu/ga)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Recherswil, 4565 Recherswil

Gemeindeverwaltung Recherswil, 4565 Recherswil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)